



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
317/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling

Produkt:  
20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:  
03.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

## Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2011

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Das am 25. November 2011 im Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld behandelte Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts besteht aus einer Vielzahl von möglichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. In den bisherigen Beratungen, auch der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushalt“, wurde bereits deutlich, dass nach Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten im Aufwendungsbereich, über die zum Teil noch Entscheidungen in den Fachausschüssen und im Rat zu treffen sind, eine wirksame Haushaltskonsolidierung ohne die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der nachfolgend genannten Höhe nicht möglich ist:

Gewerbesteuer	435 v. H. (bisher 420 v. H.)
Grundsteuer A	240 v. H. (bisher 224 v. H.)
Grundsteuer B	495 v. H. (bisher 393 v. H.)

Die jährlichen Mehrerträge, berechnet auf der Basis der Haushaltsansätze 2010, würden sich bei den genannten neuen Hebesätzen wie folgt darstellen:

Gewerbesteuer:	299.000 Euro (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage)
Grundsteuer A:	13.000 Euro
Grundsteuer B:	<u>1.038.000 Euro</u>
Insgesamt	1.350.000 Euro

Diese Mehrerträge wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011, der am 22. Dezember 2010 in den Rat der Stadt Coesfeld eingebracht werden soll, im Gesamtergebnisplan bereits berücksichtigt, ebenso wie die verwaltungsseitig umsetzbaren Konsolidierungsmaßnahmen, die der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25. November 2010 zur Kenntnis genommen hat. Dennoch wird im Entwurf des Gesamtergebnisplans für 2011 ein Defizit von über 3,5 Mio. € auszuweisen sein. Dieses kann auch durch die noch zu entscheidenden denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen (Anlage B zu Vorlage 268/2010), nicht annähernd kompensiert werden. Diese finanzwirtschaftliche Situation macht deutlich, dass, nachdem der Aufwendungsbereich intensiv auf den Prüfstand gestellt wurde, an einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze kein Weg vorbei führt. Nur so lässt sich eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation erreichen.

Üblicherweise werden die Realsteuerhebesätze im Rahmen der Beschlussfassung über die alljährliche Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 erfolgt voraussichtlich erst Ende Februar 2011. Somit dürften während der vorläufigen Haushaltsführung die Realsteuern mit den Ende Januar 2011 ergehenden Jahresabgabenbescheiden zunächst nur auf der Grundlage der bisherigen Hebesätze festgesetzt werden. Anschließend wäre in allen Fällen ein Berichtigungsbescheid mit dem neuen Hebesatz zu versenden. Das würde einerseits erhebliche zusätzliche Portokosten verursachen und andererseits den auf das erste Quartal entfallenden Erhöhungsbetrag erst erheblich später fällig werden lassen, weil dafür eine einmonatige Zahlungsfrist einzuhalten wäre.

Beides kann durch den Erlass einer Hebesatzsatzung in diesem Jahr vermieden werden.

## **Anlagen:**

Hebesatz-Satzung